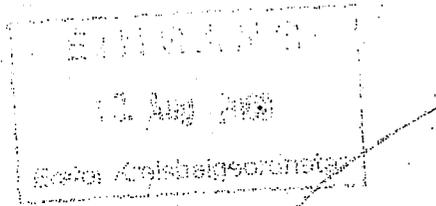
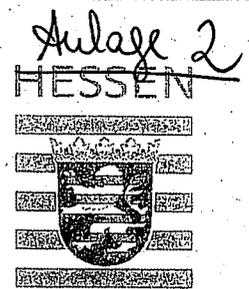


Hessisches Kultusministerium
Der Minister



Hessisches Kultusministerium · Postfach 3160 65021 Wiesbaden
Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
z. Hd. Herrn Ersten Kreisbeigeordneten
Klaus Peter Schellhass
Postfach

Aktenzeichen II.1 - 170.000.009-78
Bearbeiterin Frau Kaufmann
Durchwahl 2203
Ihr Zeichen VI/2
Ihre Nachricht 4. 6. 2008

64276 Darmstadt

Datum 8.8.2008

Eingang - HA VI	
18. AUG. 2008	AL
Sachbearbeiter/in	

Zuwendungen für Personal- und Sachkosten für Betreuungsangebote an Grundschulen und an den Grundstufen der selbstständigen Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen - Kapitel 1725-63301

Zuwendungsbescheid vom 28. Januar 2008 – Az.: II.1 - 170.000.009-78

Sehr geehrter Herr Erster Kreisbeigeordneter,

Ihr Schreiben vom 4. 6. 2008 habe ich erhalten. Für die verzögerte Beantwortung bitte ich um Verständnis. Ich freue mich sehr, dass sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg so engagiert für die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen einsetzt. Leider kann ich Ihnen zu dem von Ihnen vorgetragenen Anliegen – Erhöhung des Zuwendungsbetrages für Betreuungsangebote um 20.000,00 Euro – nur mitteilen, dass ich im Augenblick dafür keine Möglichkeit sehe.

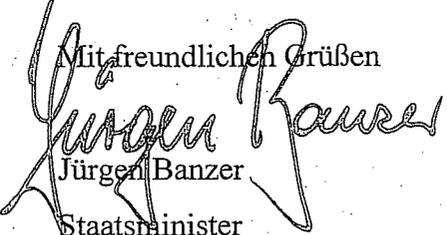
Gemäß den Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen vom 20. 12. 2001 (ABl. 1/02) beteiligt sich die Hessische Landesregierung an der Finanzierung der Betreuungsangebote mit einem pauschalen Zuschuss, der sich auf der Grundlage der Anzahl der Grundschulen, der Grundstufen der selbstständigen Schulen für Lernhilfe und der Grundstufen der selbstständigen Sprachheilschulen des jeweiligen Schulträgers mit 5. 112,92 Euro pro Schule und Haushaltsjahr errechnet. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält die genannte Pauschale für 54 Grundschulen und 7 Förderschulen = 311.888,12 Euro. Über den Einsatz der Mittel entscheiden die Schulträger flexibel entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort. Elternbeiträge können auf Grund von Satzungen oder Vereinbarungen erhoben werden.

Wie Ihnen bekannt ist, erhalten die Schulträger die Landeszuwendungen für die Betreuungsangebote aus den Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Eine einheitliche Gestaltung der Zuwendungen ist daher unbedingt geboten, so dass auch unter diesem Gesichtspunkt eine Erhöhung der Zuwendung nur für einen einzelnen Schulträger nicht möglich

ist. Für eine allgemeine Anhebung der Pauschale und damit eine Erhöhung des Haushaltsansatzes fehlen derzeit die erforderlichen Mittel.

Ich bedauere, Ihnen keine bessere Mitteilung machen zu können, bitte aber aus den dargelegten Gründen um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Banzer

Staatsminister